



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Dachau, Lkr. Fürstenfeldbruck, Lkr. Erding, Lkr. Freising, Stadt und Lkr. München

ausgegeben am 15.08.2008 11:42 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt München

gültig von 15.08.2008 11:00 Uhr  
bis 15.08.2008 21:00 Uhr

Aufgrund des ungebrochenen Nachschubs feuchter Luftmassen aus dem Mittelmeerraum und der damit verbundenen anhaltenden Niederschläge ist im Laufe der heutigen Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden vom Samstag mit einem Überschreiten der Meldestufe 1 und voraussichtlich auch der Meldestufe 2 an der Isar in München und Freising zu rechnen.

An allen übrigen Gewässern in den Landkreisen kann es zu bordvollen Abflüssen und kleineren Ausuferungen kommen.

Neue Informationen heute gegen 20:00 Uhr nach den neuen Prognoserechnungen.

Die Rufbereitschaft des Hochwassernachrichtendienstes am Wasserwirtschaftsamt München ist unter der Rufnummer 089/21233-2777 bzw. 0170-5628548 ständig erreichbar.  
Die aktuelle Lageentwicklung kann über die Internetseite [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de) verfolgt werden.

### **Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                     |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                        |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                        |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder einzelner Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                               |

